



BA VII 440

BA VII 440

Lach. Gorky

Protokoll der 93. Sitzung des Rates der Stadt Frankfurt/Oder
am 3. Februar 1949.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von dem durch Herrn Architekt Anwesend: Bürgermeister Jentsch, die Stadträte Gorky, Schoedon, Hühne, Senkowitz, Korn, Kuhn, Krappe, Pinnow, Makosch und der Stadtverordnetenvorsteher Martin.

1. Auf das Schreiben der Brandenburger Grundstücke- und Vermögensverwaltung in Potsdam vom 3.1.49 betr. Übernahme der ehemaligen Trewitzschen Grundstücke soll erst beschlossen werden, wenn die Rechtsträgerschaft der Stadt Frankfurt/Oder über diese Frage Klarheit geschaffen hat.

2. Von der mit der Landesregierung, Landesgüterverwaltung, getroffenen Vereinbarung betreffend Verlagerung eines Teiles des Institutes Müncheberg nach Frankfurt/Oder vom 29.1.49 wird Kenntnis genommen. Diese Angelegenheit wird nunmehr der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Des weiteren wird Kenntnis genommen, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss dieser Vereinbarung bereits zugestimmt hat.

3. Der Vorlage vom 14.1.49 betreffend künftige Überlassung der Baugrundstücke auf dem ehemaligen Gut Goldendorf wird einstimmig zugestimmt.

4. Der Vorlage vom 31.1.49 der Abteilung V - Finanzen - auf Mittelverlagerung in einer Gesamthöhe von DM 58 000,- wird zugestimmt.

5. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von dem Einspruch des Herrn Laubisch über die erfolgte Kündigung und von seinen Regressansprüchen. Der Rat der Stadt beschließt, dass es bei den bereits gefassten Beschlüssen verbleibt. Im übrigen hat auch der Haupt- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 2. Febr. 1949 dazu Stellung genommen und die Beschlüsse des Rates der Stadtgutgeheissen. Dabei kam zum Ausdruck, dass die Stadt ihrerseits berechtigt wäre, Herrn Laubisch zur Verantwortung zu ziehen, dass sich allerdings herausgestellt hat, dass Herr Laubisch die ihm zur Verfügung stehenden Etatmittel ohne jede Genehmigung um DM. 300 000,- überschritten hat, wodurch der Stadt wesentliche Nachteile entstanden sind.

6. Die Vorlage betr. Denkmal für die in den Kriesbergen heerdigten Heimkehrer wird als gegenwärtig undurchführbar zurückgestellt. Diese Angelegenheit soll dem Rat der Stadt Mitte November 1949 erneut vorgelegt werden. (Vorgang geht ans Friedhofsamt zurück)

7. Dem Verkauf eines Citroenwacks durch den städt. Fuhrpark an die Firma Mahler zum Gegenwert wird zugestimmt.

8. Von der Resolution der Belegschaft des Frankfurter Ziegelwerks vom 21.1.49 betr. Herrn Winkel wird Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt nimmt auch davon Kenntnis, dass Herr Stadtrat Richter Herrn Winkel bereits auf Grund dieser Resolution am 24.1.49 beurlaubt hat und Herrn Ziegelmeister Walter Conrad vererst für die Ziegelfabrik verantwortlich gemacht hat. In Anbetracht der Tatsache, dass die uns bekannte Frau Schöler hierbei eine Rolle spielt, soll diese Angelegenheit noch einmal eingehend überprüft werden. Mit der Prüfung werden beauftragt Herr Bernert vom Rechnungsprüfungsamt, aus dem Rat der Stadt Herr Stadtrat Hühne und Herr Stadtrat Makosch. Diese Prüfung soll sofort erfolgen und dem Rat der Stadt erneut diese Angelegenheit zur Vorlage gebracht werden.

9. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von dem durch Herrn Architekt Gasing angefertigten Plan der Unterbringung des Stadttheaters in den früheren Räumen der Ufa am Platz der Republik. Diese Angelegenheit soll zunächst den städtischen Bauamt vorgelegt werden. Der Rat der Stadt wünscht eine baldige Beurteilung und die Ausdehnung der Entrümpelungsarbeiten auf dieses Projekt in der Weise, dass im Zuge der Entrümpelung die zu erhaltenden oder wieder aufzubauenden Gebäude freigelegt werden. Des weiteren ist zu prüfen, ob besondere Massnahmen notwendig sind, um einen weitestmöglichen Verfall des Gebäudes zu verhindern. Ausserdem müssen die Eigentumsverhältnisse klargestellt werden. Im Fall, dass besondere Massnahmen zur Erhaltung der noch vorhandenen Gebäudeteile notwendig werden, ist die Kostenfrage mit der Abteilung Finanz zu besprechen. Nach erfolgter Bearbeitung wird der Rat der Stadt in Kenntnis des Vorschlags des Herrn Stadtrat Schoenen, die Aula der 4. Grundschule für Theaterzwecke herzurichten, findet Zustimmung. Das Bauamt erhält den Auftrag, eine Kosten- und Materialberechnung nach Art der Stadt vorzulegen. Dabei ist die Einbeziehung des Zeichensalles als Wandelhalle zu berücksichtigen.
10. Es wird beschlossen, dass Wohnungsbauprogramm, d.h., die Wiederherrichtung von etwa 10 000 qm Wohnraum in ca. 30 Häusern, die bisher infolge Kriegseinwirkung unbewohnbar und dem Verfall ausgesetzt sind, innerhalb des Zweijahresplans, d.h. bis 1950 vorzunehmen, b. die erforderlichen Massnahmen zu treffen zur Erhaltung von 1000 Wohnungen, für welche in erster Linie Dachbedeckungen erforderlich sind. Diese Angelegenheit soll auch der Stadtverordnetenversammlung neben dem Beschl. 209 als vordringlich vorgelegt werden.
- Das Bauamt erhält den Auftrag, im Einvernehmen mit der Abteilung Finanz die Hausbesitzer sofort zur Instandsetzung dieses Wohnraumes aufzufordern, die erforderlichen Pläne durch freischaffende Architekten zu beschaffen und dem Bauamt vorzulegen. In solchen Fällen, wo die Hausbesitzer nicht in der Lage sind, die erforderlichen Finanzbedürfnisse aufzubringen, soll städtisch seitens geklärt werden in der Weise, dass die Baukosten verauslagt und durch Abtretungen von Mieteinnahmen zum Rückfluss gebracht werden. In den Fällen, wo sich Hausbesitzer weigern sollten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, soll von Zwangsmassnahmen Gebrauch gemacht werden.
- Die Zwangsmassnahmen gegenüber dem Hausbesitzer werden naturgemäß erst dann durchgeführt, wenn die Materialanforderung durch die Einplanung gesichert ist.
- c. Die erforderlichen Umbauarbeiten gemäß Vorlage und der getroffenen Vereinbarungen für das Saatzuchtinstitut auf Zuhnen sollen innerhalb des Jahres 1949 zur Durchführung gebracht werden.
- An nächster Stelle wird die Fertigstellung des Krankenhauses II gesetzt. Hierzu sind der Stadt Frankfurt Regierungsseitig bereits DM 150 000,- zur Verfügung gestellt. Als Soll wird festgelegt Fertigstellung des Blockes I, des Schwesternhauses und des Verwaltungsgebäudes bis zu 80% innerhalb des Jahres 1949.
- e. Als nächstes die Wiederinstandsetzung des alten Rathauses. Die Gesamtkosten hierfür betragen DM 700 000,-. Haushaltsmittel stehen für diesen Zweck nicht zur Verfügung. Da es sich aber um ein altes historisches Bauwerk handelt, dass unter allen Umständen vor dem Verfall geschützt werden muss und das Rathaus für Verwaltungszwecke unbedingt notwendig gebraucht wird, soll versucht werden, aus Mitteln des Zweijahresplans die für

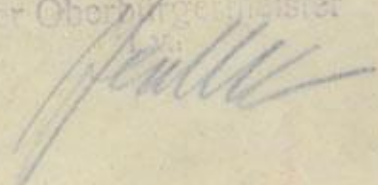
2
1949 erforderliche Bausumme zu erhalten.

Ebenso muss eine materialmässige Einplanung erfolgen. Soll für das Jahr 1949: Wiederherstellung des historischen Teils, wozu Baukosten in Höhe von DM 300 000,-- erforderlich sein werden. Einbezogen für 1949 werden noch die notwendigen Sicherungsmassnahmen für den übrigen Teil des Bauwerkes. Für 1950 die Fertigstellung des Daches über dem neuen Teil des Rathauses und Ausbau von 2 Geschossen. Finanzbedarf (DM 400.000,--

- f. Wiederaufbau und Einrichtung der früheren Kleistschule zum Zwecke der Unterbringung einer Bauschule (Tiefbau). Die Gesamtkosten betragen DM 250 000,-- Durch das Finanzministerium sind bereits DM 250 000,-- zur Verfügung gestellt. Fertigstellung des 1. Bauabschnittes bis 1950.
- g. Neubau eines Gebäudes für die Grundschule in Markendorf. Die Gesamtkosten mit Mobiliar betragen DM. 150 000,-- Hierzu können aus dem Haushalt DM 50 000,-- bereitgestellt werden. Um mindestens DM 100 000,-- muss das Ministerium herangezogen werden. Bau soll: 1. und 2. Bauabschnitt bis 1950.
- h. Die Strassenumlegungen und Pflasterungen gemäss Vorlage des Tiefbauamtes sollen zunächst in den Zweijahresplan nicht einbezogen werden. Es soll aber versucht werden, durch die Regierung einen wesentlichen Teil des Finanzbedarfs noch im Jahre 1949 zu erhalten, damit ein Teil dieses Programms zur Durchführung gelangen kann. Die Verhandlungen mit den Regierungsstellen nimmt der Stadtkämmerer im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt vor.
- i. Neubau des Stadions am Carthausplatz. Eine Fertigstellung des geplanten Stadions bis 1950 ist ausgeschlossen. Dagegen sollten die Aufschüttungsarbeiten entsprechend des Aufbauplanes durchgeführt werden. Ausserdem soll im Jahre 1949 an der hierfür geeigneten Stelle behelfsmässig ein Spielfeld geschaffen werden, durch dessen Vorhandensein die Durchführung der weiteren Bauvorhaben nicht gehindert werden. Die zusätzlich benötigten Arbeitskräfte sind gering. Besondere Materialien werden nicht benötigt. Es wird für zweckmässig gehalten, im Verlauf des Zweijahresplanes für 1949 den Betrag von DM. 20 000,-- und im Jahre 1950 den Betrag von DM 40 000,-- für diese zusätzlichen Arbeiten, die letzten Endes für das Stadion dienen sollen, aufzuwenden. Diese DM 20.000,- können für 1949 von den für die Enttrümmerung eingesetzten DM 800 000,-- entnommen werden.
11. Es wird beschlossen, aus dem Verfügungsfonds der Stadtverordnetenversammlung dem Volkskongress den Betrag von DM 5 000,-- gemäss dem gestellten Antrag zur Verfügung zu stellen. Vorher muss die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vorliegen. Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung als Dringlichkeitsantrag aufzunehmen.
12. Der Rat der Stadt nimmt davon Kenntnis, dass das Februargelalt am 15. für den ganzen Monat zur Auszahlung gelangt. Diese Regelung soll auch für die Zukunft beibehalten werden.

2x
Schluss der Sitzung 13,15 Uhr.

Der Oberbürgermeister



[illegible]

